

BAUSTELLE INKLUSION

Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen in Kraft gesetzt. Damit stehen Bund und Länder in der Pflicht ein inklusives Schulsystem zu ermöglichen. Nordrhein-Westfalen beginnt auf der Grundlage eines gemeinsamen Landtagsbeschlusses von Dezember 2010 damit, die Schulen in inklusive Schulen weiter zu entwickeln. Der neu zu wählende Landtag wird als eine seiner ersten Handlungen Leitlinien für Eckpunkte zur Inklusion verabschieden und eine entsprechende Schulgesetzgebung für das Schuljahr 2013/14 vorbereiten müssen.

Vorgaben des Schulministeriums

In der Übergangsphase bis zu einer gesetzlichen Regelung geht das Ministerium für Schule und Weiterbildung davon aus, dass

- das gemeinsame Lernen durch den Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts (GU) im Primarbereich und der Integrativen Lerngruppen (IGL) im SI-Bereich schrittweise an Schwerpunktschulen ausgeweitet wird,
- Einzelintegrationsmaßnahmen möglichst vermieden werden,
- der sonderpädagogische Förderbedarf weiterhin durch das AO-SF Verfahren festgestellt wird, (auch in der Eingangsphase der Grundschule)
- Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf keinen Anspruch auf Einschulung in eine bestimmte Schule haben.

Der derzeitige Ausbau des GU und der IGL wird von den Kolleginnen und Kollegen eher als Wildwuchs und als konzeptionslos empfunden. Die Verunsicherung in allen Schulformen ist groß: „Wie wird mein Arbeitsplatz aussehen? Wird es allen Kindern ermöglicht, erfolgreich zu lernen?“ Diese drängenden Fragen beschäftigen insbesondere die Kolleginnen und Kollegen, die an den verschiedenen Schulformen die sonderpädagogische Förderung absichern sollen und damit bereits jetzt Prozesse zur Inklusion gestalten.

Die GEW stellt fest, dass

- das gemeinsame Lernen in den Kommunen unterschiedlich umgesetzt wird,
- Einzelintegrationsmaßnahmen verstärkt stattfinden,
- in der Einzelintegration der Umfang für die sonderpädagogische Förderung nur zwei bis drei Stunden pro Woche und Kind beträgt,
- Lehrkräfte in den allgemeinen Schulen bis auf wenige Stunden die Beschulung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ohne Hilfen bewältigen müssen,
- Förderschullehrkräfte verstärkt an mehreren Förderorten tätig werden müssen und damit zu „ReiselehrerInnen“ werden,
- eine systematische und konzeptionell gestützte Vorbereitung auf die neuen Aufgaben der Schule fehlt,
- bereits zu Beginn des Inklusionsprozesses die dringend benötigten Lehrkräfte für Sonderpädagogik fehlen,
- die ungeklärten Arbeitsbedingungen sowie eine fehlende Perspektive das Risiko der psychosozialen Belastung von Beschäftigten verstärken.

Position der GEW

Die GEW hat die Unterzeichnung der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen durch Bundestag und Bundesrat begrüßt.

Der GEW ist aber auch bewusst, dass die Entwicklung von einem selektiven zu einem inklusiven Bildungssystem in Deutschland und auch in NRW eine große Herausforderung darstellt. Für den Umgestaltungsprozess bedarf es Zeit und ausreichende Ressourcen. Für die GEW als Bildungsgewerkschaft ist klar: ein Sparmodell zu Lasten der Beschäftigten darf er nicht werden. Er darf nicht auf den Idealismus der Beschäftigten setzen und zur Arbeitsverdichtung sowie zur Selbstausbeutung führen. Dies würde die Qualität und ein erfolgreiches Lernen der Schülerinnen und Schüler gefährden.

Die GEW fordert daher die politisch Verantwortlichen in Nordrhein-Westfalen auf, endlich einen konkreten und aussagekräftigen Inklusionsplan vorzulegen, der über vage Absichtserklärungen hinaus die Qualitätsstandards in der Sonderpädagogischen Förderung verlässlich absichert und effektive und förderliche Rahmenbedingungen für die Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen bereitstellt! Dies beinhaltet auch einen konkreten Maßnahmenkatalog zur Bereitstellung zeitlicher, personeller, materieller und räumlicher Ressourcen.

Inklusion ist ein gesamtgesellschaftlich erstrebenswertes Ziel. Dabei müssen die bildungspolitischen Zielsetzungen mit den Interessen der Beschäftigten an ihren Arbeitsplätzen verknüpft werden. Beides gehört eng zusammen.

Wichtigste Forderungen der GEW zur Inklusion

In Nordrhein-Westfalen ist die Inklusion z. Zt. eine „Baustelle“. Der Erfolg der Inklusion ist entscheidend davon abhängig, wie die Reform umgesetzt wird.

Für die Übergangsphase fordert die GEW deshalb nachdrücklich:

- Klassengrößen von maximal 20 Kindern, davon maximal 5 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
- eine durchgehende Doppelbesetzung im GU und in den IGL mit 2 Lehrkräften (eine Lehrkraft der allgemeinbildenden Schule und eine Förderschullehrkraft),
- Vorrang von Schwerpunktschulen vor Einzelintegration,
- verlässliche Stellenzuschläge für die neuen Aufgaben der Konzept- und Unterrichtsentwicklung, für Fortbildung, Teamarbeit und Kooperation,
- vorbereitende und begleitende Fortbildung der Kollegien mit Anrechnung auf die Unterrichtsverpflichtung,
- Bereitstellung der sächlichen und personellen Ressourcen für den Beginn des gemeinsamen Lernens,
- bedarfsgerechtes Angebot an Fort-, Weiter- und Nachqualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte aller Schulformen,
- Anrechnung von Fahrzeiten auf die Unterrichtsverpflichtung,
- Beschränkung der Einsatzorte und Regelung der Dienstpflichten beim Einsatz der SonderpädagogInnen an mehreren Förderorten.

Infos

Die aktuell geltenden Ressourcen sonderpädagogischer Förderung in Unterrichtswochenstunden der Lehrkräfte

Sonderpädagogische Fachrichtung	Anspruch des Kindes auf Förderung durch SonderpädagogInnen im GU in U-WSdt
Lernen	2,6
Geistige Entwicklung	4,5
Hören und Kommunikation (Gehörlose), körperlich und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	4,7
Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehindert), Sprache (Sekundarstufe I)	3,5
Sprache (Primarstufe)	3,2
Schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler gem. § 10 AO-SF	6,6

Adressen

GEW NRW: www.inklusion.gew-nrw.de

NDS-Verlag: www.nds-verlag.de (u. a. nds-Heft 4/2011)

Schulministerium: www.bildungsportal-nrw.de

Ihre GEW-Personalräte beraten Sie gerne.

„Wir lassen Sie nicht allein und vertreten offensiv Ihre Interessen!“

LISTE 2

LISTE 2

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Personalratswahlen 2012



Baustelle Inklusion

www.inklusion.gew-nrw.de